

# Gemeinde Utecht

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b> 0264/15OA/2009 <b>Status:</b> öffentlich <b>AZ:</b> <b>Datum:</b> 18.05.2009 <b>Wiedervorlage:</b>
<b>Abberufung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit Wehrführer der FF Utecht, Kamerad Frank Quint</b>	
<b>Verfasser: Herr Kalugin</b> <b>Beratungsfolge</b>	<b>Ö</b> <b>26.05.2009</b> <b>Utecht</b>

## Sachverhalt:

Das Ehrenamt als Wehrführer der FF Utecht wurde vom Kameraden Frank Quint nach 6 Jahren Ausübung, auf der Wahlversammlung der FF Utecht am 14.02.2009 an den Kameraden Falk Schwarzburg übertragen. Ab dem 01.03.2009 wurde Kamerad Schwarzburg bereits kommissarisch als Wehrführer eingesetzt. Gemäß § 33 des Beamtengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern endet dieses Ehrenbeamtenverhältnis durch Abberufung der Gemeindevertretung.

## Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern in Verbindung mit § 33 Landesbeamtengesetz M-V, beschließt die Gemeindevertretung Utecht die Abberufung des Wehrführers der FF Utecht, Kameraden Frank Quint, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit.

Die Abberufung erfolgt auf der Gemeindevertreterversammlung am 26.05.2009

Entsprechend der Verwaltungsvorschrift über die Laufbahnen und die Ausbildung für die Freiwilligen Feuerwehren im Land Mecklenburg-Vorpommern vom 01. April 1996, sind die Dienstgrade wie vor der Funktionsausübung als Wehrführer, nach Qualifizierung und der derzeitigen Funktion in der Freiwilligen Feuerwehr zu führen.

f.d.R.

Ordnungsamt